

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Inhalt

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenparteikreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31. Dezember 2022 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,6 % sowie einer Leverage Ratio von 6,9 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 154,5 % im vierten Quartal 2022 ausgewiesen werden. Der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 31. Dezember 2022 eine Deckung von 122,4 % auf. Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2022 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts. Für Informationen zur Corporate Governance wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2022 der BKB verwiesen.

Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs				
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
QVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
QV1	Überblick über die riskogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen				
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen ¹	ja	jährlich	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
Zusammensetzung des Kapitals				
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel ²	ja	jährlich	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz ¹	ja	jährlich	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen				
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
Leverage Ratio				
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
Liquidität				
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich	

¹ Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

² Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Kreditrisiko				
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven ¹	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
Gegenpartekreditrisiko				
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCB3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CCB5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCB6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a	
CCB8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

¹ Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
Verbriefung				
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
Marktrisiko				
<u>MRA</u>	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
<u>MR1</u>	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
<u>MRB</u>	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
<u>MB2</u>	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
<u>MB3</u>	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
<u>MR4</u>	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
Zinsrisiken im Bankenbuch				
<u>IRRBBA</u>	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
<u>IRRBBA1</u>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
<u>IRRBBI</u>	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	
Vergütungen				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht ¹	n/a	
Operationelle Risiken				
<u>QRA</u>	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
Corporate Governance				
<u>Anhang 5</u>	Corporate Governance	ja	jährlich	

¹ Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	c	e
	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 150 381	4 023 232	4 023 088
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 150 381	4 023 232	4 023 088
2 Kernkapital (T1)	4 287 562	4 154 676	4 151 737
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 287 562	4 154 676	4 151 737
3 Gesamtkapital	4 369 549	4 235 242	4 231 493
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 369 549	4 235 242	4 231 493
Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)			
4 RWA	23 492 624	23 391 835	22 869 581
4a Mindesteigenmittel	1 879 410	1 871 347	1 829 566
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)			
5 CET1-Quote (%)	17,7	17,2	17,6
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,7	17,2	17,6
6 Kernkapitalquote (%)	18,3	17,8	18,2
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,3	17,8	18,2
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,6	18,1	18,5
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,6	18,1	18,5
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,5	2,5	2,5
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5	2,5	2,5
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,6	10,1	10,5
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,0	4,0	4,0
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) ¹	1,0	-	-
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,8	7,8	7,8
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,6	9,6	9,6
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,0	12,0	12,0
Basel III Leverage Ratio			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	62 170 759	61 588 329	59 937 772
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,9	6,8	6,9
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	6,9	6,8	6,9

¹ Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert. Auf risikogewichtete Positionen, die mit einer inländischen Wohnliegenschaft grundpfandgesichert sind, müssen zusätzlich 2,5 % Eigenmittel gehalten werden.

	a	b	c	d	e	
	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	
Liquiditätsquote (LCR)						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	10 014 560	9 795 950	10 699 445	10 901 794	10 495 513
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	6 482 367	6 776 352	8 102 894	5 805 737	4 493 534
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	154,5	144,6	132,0	187,8	233,6
Finanzierungsquote (NSFR)						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	38 039 260	37 037 841	36 512 655	36 830 188	36 688 415
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	31 073 957	31 180 007	29 707 769	30 649 958	29 207 512
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	122,4	118,8	122,9	120,2	125,6

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2022	30.6.2022	31.12.2022
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenparteikreditrisiko]) ¹	19 850 198	19 354 598	1 588 016
2 – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	19 850 198	19 354 598	1 588 016
6 Gegenparteikreditrisiko (CCR)	1 041 667	1 672 448	83 333
7 – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	564 138	831 214	45 131
9 – davon andere (CCR) ²	477 529	841 235	38 202
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	430 100	552 267	34 409
15 Abwicklungsrisiko	48 558	–	3 885
20 Marktrisiko	1 044 666	731 841	83 573
21 – davon mit Standardansatz bestimmt	192 425	240 057	15 394
22 – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	852 241	491 784	68 179
24 Operationelles Risiko	1 077 433	1 080 681	86 194
27 Total	23 492 624	23 391 835	1 879 410

¹ Inklusiv nicht gegenparteibezogener Risiken.

² Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7, Rz 191 - 278) berechnet.

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG in Liquidation, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG in Liquidation nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Weder der buchhalterische noch der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG in Liquidation, Basel
- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften, HBG, Zürich
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz ¹	a	b	c		d	e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften ² in 1000 CHF	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF		
Flüssige Mittel		8 086 076	8 086 076	8 086 076	–	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Banken		820 903	820 903	456 823	364 080	–	–	–	–	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5 979 408	5 979 408	–	5 979 408	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden		3 250 727	3 250 727	3 226 558	24 169	–	–	–	–	
Hypothekarforderungen		31 523 993	31 523 993	31 523 993	–	–	–	–	–	
Handelsgeschäft		1 074 887	1 074 887	1 374	–	–	1 073 513	–	–	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		115 348	115 348	–	115 348	–	–	–	–	
Finanzanlagen		3 462 799	3 462 799	3 462 799	–	–	–	–	–	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		119 880	119 880	119 806	74	–	–	–	–	
Nicht konsolidierte Beteiligungen		71 149	72 289	72 289	–	–	–	–	–	
Sachanlagen		185 528	185 528	185 528	–	–	–	–	–	
Sonstige Aktiven		538 773	538 772	538 772	–	–	–	–	–	
Total Aktiven		55 229 471	55 230 610	47 674 018	6 483 079	–	1 073 513	–	–	

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen, und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.

Passiven	Referenz ¹	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikovorschriften	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften	unter Marktrisikovorschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Verpflichtungen											
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 119 198	3 119 198	-	-	-	-	-	-	-	3 119 198
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		5 241 854	5 241 854	-	5 241 854	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		31 205 037	31 206 176	-	-	-	-	-	-	-	31 206 176
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		4 867	4 867	-	-	-	-	-	4 867	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		300 054	300 054	-	300 054	-	-	-	-	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		428 451	428 451	-	-	-	-	-	428 451	-	-
Kassenobligationen		3 151	3 151	-	-	-	-	-	-	-	3 151
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		10 473 006	10 473 006	-	-	-	-	-	-	-	10 473 006
Passive Rechnungsabgrenzungen		160 771	160 771	-	-	-	-	-	-	-	160 771
Sonstige Passiven		55 306	55 306	-	-	-	-	-	-	-	55 306
Rückstellungen		26 973	26 973	-	-	-	-	-	-	-	26 973
Total Verpflichtungen		51 018 668	51 019 807	-	5 541 908	-	-	-	433 318	-	45 044 581
- davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	167 641	167 641	-	-	-	-	-	-	-	167 641
Eigenkapital											
Reserven für allgemeine Bankrisiken ²	B	2 833 898	2 833 898	-	-	-	-	-	-	-	2 833 898
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	-	-	-	-	-	-	-	354 150
- davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	-	-	-	-	-	-	-	304 000
- davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	-	-	-	-	-	-	-	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust ²	B	1 103 366	1 103 366	-	-	-	-	-	-	-	1 103 366
Eigene Kapitalanteile	E	-80 611	-80 611	-	-	-	-	-	-	-	-80 611
Total Eigenkapital		4 210 803	4 210 803	-	-	-	-	-	-	-	4 210 803
Total Passiven		55 229 471	55 230 610	-	5 541 908	-	-	-	433 318	-	49 255 384

¹ Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

² Vom Periodengewinn von 139,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 48,4 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

		a	b	c		d	e
		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Positionen unter:		Marktrisiko- vorschriften
		in 1000 CHF			in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	55 230 610	47 674 018	–	6 483 079	1 073 513	
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	5 975 226	–	–	5 541 908	433 318	
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	49 255 384	47 674 018	–	941 171	640 195	
4	Ausserbilanzpositionen	3 440 403	1 671 264	–	–	–	
7	Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	69 848	69 848	–	–	–	
^{9a}	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 671 571	–	–	1 671 571	–	
^{9b}	Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	1 933 376	–	–	1 933 376	–	
^{9c}	Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	–200 684	–200 684	–	–	–	
¹⁰	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	54 400 759	49 214 446	–	4 546 118	640 195	

LIa: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten Zeile 9a von LI2. Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss RelV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFTs, Zeile 9b von LI2. Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken Zeile 9c von LI2. Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen Zeile 7 von LI2. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle CC1 Zeile 76/77.

PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

Zusammensetzung des Kapitals

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
¹ Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
² Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- bzw Verlustvortrag und Periodengewinn bzw. -verlust ²	3 714 040	B
³ Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven	132 341	B
⁶ Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	4 150 381	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
²⁹ Hartes Kernkapital (net CET1)	4 150 381	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
³⁰ Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	217 791	
³¹ – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
³² – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	167 641	D
³⁶ Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	217 791	
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichem Kernkapital		
³⁷ Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-80 611	E
⁴³ Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	-80 611	
⁴⁴ Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	137 181	
⁴⁵ Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	4 287 562	
Ergänzungskapital (T2)		
⁵⁰ Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	81 987	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
⁵⁸ Ergänzungskapital (net T2)	81 987	
⁵⁹ Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	4 369 549	

¹ Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

² Vom Periodengewinn von 139,3 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 48,4 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
⁶⁰ Summe der risikogewichteten Positionen	23 492 624	

c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen [Tabelle CC1b, Zeile 60](#). Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27. März 2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert, bzw. am 26. Januar 2022 mit Wirkung ab 30. September 2022 reaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17,7	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18,3	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18,6	
⁶⁴ Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5	
⁶⁵ – davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,6	
^{68a} CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,8	
^{68b} – davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	1,0	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,4	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,6	
^{68e} Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,2	
^{68f} Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	13,0	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,6	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
⁷² Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	64 020	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
⁷⁶ Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	81 987	
⁷⁷ Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	258 489	

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

	Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Dotationskapital
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ange-rechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungs-betrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a

	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank
2	ISIN	CH0545754696
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Tier 1-Anleihe
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ange-rechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17.9.2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungs-betrag	Erstmals per 17.3.2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.

	Coupons/Dividenden	Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu Pari-passu-Instrumenten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
	Coupons/Dividenden	Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875% bis zum 17.3.2026, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von 5 Jahren (Minimum 0%) plus fünf Aufschlag von 1,875%	3,000% bis zum 25.11.2025, danach Neufestsetzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0%) plus Aufschlag von 3,000%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert, keine Dividende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125% oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125% oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin und zu anderen nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional Tier 1-Instrumente); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Eigenkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 62,171 Mrd. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4,288 Mrd. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 6,9 % per 31. Dezember 2022.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung Vorperiode in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	55 229 471	53 469 809	1 759 662
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6/7 FINMA-RS 2015/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16/17 FINMA-RS 2015/3)	1 139	1 197	-58
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3)	1 019 586	1 186 087	-166 501
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3)	589 403	421 583	167 820
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3)	5 331 160	4 859 096	472 064
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)	62 170 759	59 937 772	2 232 987

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2022	31.12.2021	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3)	49 135 855	46 248 075	2 887 780
3	Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	49 135 855	46 248 075	2 887 780
Derivate				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3)	233 489	498 290	-264 801
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3)	901 444	1 009 728	-108 284
11	Total Engagements aus Derivaten	1 134 933	1 508 018	-373 085
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 genannten Positionen	5 979 408	6 901 001	-921 593
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3)	589 403	421 583	167 820
16	Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6 568 811	7 322 584	-753 773
Übrige Ausserbilanzpositionen				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	40 018 583	36 085 542	3 933 041
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3)	-34 687 423	-31 226 447	-3 460 976
19	Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen	5 331 160	4 859 095	472 065
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement				
20	Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3)	4 287 562	4 151 737	135 825
21	Gesamtengagement	62 170 759	59 937 772	2 232 987
Leverage Ratio				
22	Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3)	6,9 in %	6,9 in %	- Veränderung Vorperiode

Liquidität

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt [OVA: Risikomanagementansatz der Bank](#) verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbanken können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämpfen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2022 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2022 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2022 ¹ Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2022 ¹ Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF		
A Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)						
1	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		---	10 014 560	---	9 795 950
B Mittelabflüsse						
2	Einlagen von Privatkunden	16 678 777	1 516 316	16 504 022	1 497 617	
3	– davon stabile Einlagen	3 926 149	196 307	3 919 200	195 960	
4	– davon weniger stabile Einlagen	12 752 628	1 320 009	12 584 822	1 301 657	
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	13 491 757	10 087 454	14 922 095	11 707 098	
6	– davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	869 843	217 410	852 107	212 987	
7	– davon nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12 539 878	9 788 009	13 391 926	10 816 049	
8	– davon unbesicherte Schuldverschreibungen	82 035	82 035	678 063	678 063	
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps	---	1 755 512	---	1 409 542	
10	Weitere Mittelabflüsse	3 358 949	600 341	3 359 946	619 071	
11	– davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	187 250	139 141	300 231	141 322	
12	– davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	13 167	13 167	33 333	33 333	
13	– davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3 071 042	360 543	2 941 403	359 437	
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	259 318	89 883	209 790	65 088	
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	10 554 505	5 750	10 922 352	4 925	
16	Total der Mittelabflüsse	---	14 055 257	---	15 303 342	
C Mittelzuflüsse						
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	5 874 372	4 163 825	5 608 018	3 765 563	
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	4 039 320	3 409 064	5 232 551	4 761 426	
19	Sonstige Mittelzuflüsse	–	–	–	–	
20	Total der Mittelzuflüsse	9 913 692	7 572 890	10 840 569	8 526 989	
21	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	---	10 014 560	---	9 795 950	
22	Total des Nettomittelabflusses	---	6 482 367	---	6 776 352	
23	Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (in %)	---	154,5	---	144,6	

¹ Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Informationen über die Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2022 bei 154.5 % (Vorquartal 144,6 %) mit einer Schwankungsbreite zwischen 153.8 % und 160.5 %. Die regulatorische Mindestquote von 100 % wurde jederzeit eingehalten.

Wesentliche Einflussfaktoren und deren Entwicklung

Im 2. Semester 2022 wiesen die HQLA im Zähler einen volatileren Verlauf auf, erreichten aber per 31. Dezember 2022 den Monatsdurchschnittswert für das ganze Jahr 2022. Im Vergleich dazu haben die Nettomittelabflüsse (Nenner) im 2. Semester abgenommen und entwickelten sich in den letzten drei Monaten im 2022 stabil. Damit erhöhte sich im Quartalsvergleich die kurzfristige Liquidität.

Die Nettomittelabflüsse sind mehrheitlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten sowie besicherten Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps beeinflusst. Wesentlicher Einflussfaktor der Mittelabflüsse stellen vollwertige werthaltige Forderungen dar und ergeben sich aus vertraglichen Mittelabflüsse innerhalb des 30-Tage-Zeitraum.

Zusammensetzung der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)

Im 4. Quartal 2022 bestehen die HQLA zu 92.0 % aus Aktiven der Kategorie 1. Die Einlage bei der Schweizerischen Nationalbank ist der Hauptbestandteil dieser Aktiven. Die HQLA der Kategorie 2a bestehen mehrheitlich aus Wertpapieren der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken sowie der Pfandbriefbank der Schweizer Hypothekarinstitute.

Konzentrationen von Finanzierungsquellen

Der Konzern Basler Kantonalbank vermeidet hohe Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien, Laufzeiten und/oder Währungen und achtet auf eine gute Diversifikation der Finanzierungsquellen.

Die wichtigsten Finanzierungsquellen per 31. Dezember 2022 stellen die Kundeneinlagen (56.5 % der Bilanzsumme) sowie die Anleihen und Pfandbriefdarlehen (19.0 % der Bilanzsumme) dar.

Derivatepositionen und mögliche Sicherheitenanforderungen

Zur Quantifizierung des potenziellen Risikos möglicher Hinterlegungspflichten von Bargeld oder Wertschriften im Zusammenhang mit Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften wird der vergangenheitsbezogene Ansatz angewendet. Dabei wird die höchste im Zeitraum von 30 Tagen an oder von einer Gegenpartei vorgenommene Zahlung innerhalb der letzten zwei Jahre eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss berücksichtigt. Der sich daraus ermittelte durchschnittliche Sicherheitenfluss entspricht im 4. Quartal 2022 einem Betrag von 139.1 Mio. CHF.

Währungsinkongruenzen in der LCR

Die Passiven des Konzerns BKB werden überwiegend in Schweizer Franken geführt (Anteil 82.6 %). In Bezugnahme auf Rz 321 i.V.m. Rz 325 des FINMA-RS 2015/02 "Liquiditätsrisiken – Banken" sind zusätzlich zur ausgewiesenen LCR über alle Währungen sowie zur LCR in Schweizer Franken noch die LCR in Euro und US-Dollar relevant.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsmanagement für den Konzern BKB wird zentral durch das Treasury im Stammhaus vorgenommen, welches dem Leiter Treasury & Risk Management im Bereich Finanzen & Risiko unterstellt ist. Im Rahmen des delegierten Auftrages durch das Treasury kann der Handel bei der BKB zur Bewirtschaftung der Liquidität auf die Finanzanlagen unter Einhaltung der definierten Vorgaben zugreifen.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

31.12.2022	a	b		c	d	e
		Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr		≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 913 987	–	–	–	4 913 987
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 913 987	–	–	–	4 913 987
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 538 556	162 990	24 894	6 160	18 055 463
5	– «Stabile» Einlagen	5 882 330	19 831	7 986	1 135	5 615 774
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 656 226	143 158	16 908	5 025	12 439 689
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	4 162 936	–	–	–	1 909 455
8	– Operative Einlagen	871 111	–	–	–	435 556
9	– Nicht operative Einlagen	3 291 824	–	–	–	1 473 899
11	Sonstige Verbindlichkeiten	3 494 150	12 328 802	931 999	10 356 809	13 160 355
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	3 494 150	12 328 802	931 999	10 356 809	13 160 355
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	38 039 260
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	165 856
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	619 696	–	–	–	309 848
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 713 210	10 085 168	3 138 888	19 060 481	26 785 211
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	707 418	1 937 457	–	–	264 487
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	1 233 580	2 025 918	499 298	848 756	1 587 330
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 552 521	4 519 098	1 159 198	4 134 740	12 205 258
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 333 899	3 999 355
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	175 267	1 431 300	1 373 615	13 449 177	12 017 652
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	175 267	1 431 300	1 373 615	13 449 177	12 017 652
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	44 424	171 394	106 777	627 808	710 483
26	Andere Aktiva	3 206 556	3 197 663	6 185	461 813	3 813 042
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	161 904	---	---	–	137 619
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	227 520	227 520
31	– Alle verbleibenden Aktiva	3 044 652	3 044	6 185	234 293	3 288 173
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	3 194 620	–	–	159 731
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	31 073 957
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	122,4

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Erläuterungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Mit der Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel (Available Stable Funding, ASF) auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF) für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Wesentliche Einflussfaktoren und Veränderungen innerhalb des Berichtszeitraums

Die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) setzt sich mehrheitlich aus Kundengeldern, Kapitalmarktrefinanzierung sowie Eigenkapitalinstrumente zusammen. Diese werden von der erforderlichen stabilen Refinanzierung übertroffen, welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2022 eine Quote von 122.4 % aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote beträgt 100 %.

30.9.2022

	a	b		c	d	e
	Keine Fälligkeit	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr		≥1 Jahr	
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 913 987	–	–	–	4 914 112
2	– Regulatorisches Eigenkapital ¹	4 914 112	–	–	–	4 914 112
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 602 128	79 142	7 784	4 730	18 020 195
5	– «Stabile» Einlagen	5 897 814	6 630	1 874	882	5 611 883
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 704 315	72 512	5 910	3 848	12 408 312
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	4 859 280	–	–	–	1 908 271
8	– Operative Einlagen	595 924	–	–	–	297 962
9	– Nicht operative Einlagen	4 263 356	–	–	–	1 610 309
11	Sonstige Verbindlichkeiten	4 558 211	13 996 638	1 098 260	10 263 102	12 195 263
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	4 558 211	13 996 638	1 098 260	10 263 102	12 195 263
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	37 037 841
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	158 819
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	822 973	–	–	–	411 486
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 645 946	13 055 456	3 020 746	19 051 586	27 421 974
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	694 615	2 811 791	–	–	350 641
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	947 388	3 193 676	417 135	676 293	1 506 020
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	7 777 806	5 494 716	1 305 464	4 607 671	13 164 174
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 015 262	3 811 189
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	183 582	1 380 977	1 058 810	13 131 953	11 617 833
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	183 582	1 380 977	1 058 810	13 131 953	11 617 833
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	42 554	174 296	239 338	635 669	783 307
26	Andere Aktiva	2 575 301	2 622 367	2 955	487 323	3 187 728
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	154 386	---	---	–	131 228
29	– NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	–	–	–	–
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	242 823	242 823
31	– Alle verbleibenden Aktiva	2 420 915	14 934	2 955	244 500	2 683 305
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	2 607 433	–	–	130 372
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung	---	---	---	---	31 180 007
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)	---	---	---	---	118,8

¹ Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z. B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a Bruttobuchwerte von		c Wertberichtigung/ Abschreibungen in 1000 CHF	d Nettowerte in 1000 CHF
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF		
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	244 549	45 935 015	135 249	46 044 315
2 Schuldtitel	–	1 692 185	–	1 692 185
3 Ausserbilanzpositionen	3 217	3 437 186	3 549	3 436 854
4 Total	247 766	51 064 386	138 798	51 173 354

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2021)	228 029
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	68 102
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–44 853
4 Abgeschriebene Beträge	–5 003
5 Übrige Änderungen	–1 726
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode	244 549

CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgliedernden Mengengerüsten dargestellt.

a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Deutschland in 1000 CHF	Frankreich in 1000 CHF	Grossbritannien in 1000 CHF	Übriges Europa in 1000 CHF				
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 908 551	-	-	-	2	-	-	-	9 908 553
Banken und Effektenhändler	186 922	118 466	2 352	15 082	65 223	160 004	79 621	135	627 805
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	544 236	-	5	-	4	15 069	14	-	559 328
Unternehmen	5 908 551	208 355	30 110	17 208	102 626	2 439	5 214	35	6 274 538
Retail	29 160 220	161 609	2 674	3 120	59 315	3 286	1 794	1 937	29 393 955
Beteiligungstitel	71 133	-	-	-	-	23	-	-	71 156
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	860 166	23 158	-	265	261	711	15 124	1 480	901 165
Total	46 639 779	511 588	35 141	35 675	227 431	181 532	101 767	3 587	47 736 500

b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	9 787 308	121 245	-	-	-	9 908 553
Banken und Effektenhändler	-	627 805	-	-	-	-	627 805
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	13	559 315	-	-	-	559 328
Unternehmen	2 976 312	2 749 791	-	-	548 435	-	6 274 538
Retail	9 439 932	1 889 983	-	17 700 278	363 762	-	29 393 955
Beteiligungstitel	7 146	64 010	-	-	-	-	71 156
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteienbezogene Risiken)	28 033	619 208	925	-	-	252 999	901 165
Total	12 451 423	15 738 118	681 485	17 700 278	912 197	252 999	47 736 500

c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 841 184	67 369	–	–	9 908 553
Banken und Effektenhändler	386 265	190 339	51 201	–	627 805
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	112 830	114 954	331 544	–	559 328
Unternehmen	2 884 431	2 260 272	1 129 835	–	6 274 538
Retail	8 014 503	13 587 799	7 790 513	1 140	29 393 955
Beteiligungstitel	–	–	–	71 156	71 156
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	668 554	43 080	–	189 531	901 165
Total	21 907 767	16 263 813	9 303 093	261 827	47 736 500

CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten¹

	Gefährdete Kreditaus- leihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
Schweiz	195 246	120 721
Übriges Europa	15 888	15 364
Deutschland	90	8
Frankreich	66	4
Österreich	2	–
Italien	5	–
Grossbritannien	7	1
Übrige Länder	15 718	15 351
Nordamerika	24	4
Asien, Ozeanien	4	–
Übrige	12	2
Total 31.12.2022	211 174	136 091
Total 31.12.2021	222 421	141 172

¹ Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	13 377
>6 Monate bis <12 Monaten	31 561
>1 Jahr	23 845
Total	68 783

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern](#) sowie das Kapitel [Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	1 670	16 585	18 255

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleiherung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleiherung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-RS 2017/7) angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7) berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditde- rivative besicher- te Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	14 337 208	31 707 107	31 199 514	160 127	–
2 Schuldtitel	1 692 185	–	–	–	–
3 Total	16 029 393	31 707 107	31 199 514	160 127	–
4 – davon ausgefallen	45 189	74 598	–	–	–

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's, Fitch und fedafin.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		b Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		e RWA in 1000 CHF	f RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 908 553	–	9 966 217	21 348	–	–
2 Banken und Effekthändler	627 805	277	586 311	1 238	150 181	25,6
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	559 328	1 026 936	652 425	514 985	346 964	29,7
4 Unternehmen	6 274 538	1 417 888	6 246 472	726 336	4 721 768	67,7
5 Retail	29 393 955	991 566	29 137 232	389 622	14 274 029	48,3
6 Beteiligungstitel	71 156	–	71 156	–	106 734	150,0
7 Übrige Positionen	901 165	187	900 947	157	250 522	27,8
8 Total	47 736 500	3 436 854	47 560 760	1 653 686	19 850 198	40,3

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a 0 %	c 20 %	d 35 %	e 50 %	f 75 %	g 100 %	h 150 %	j Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM ¹ in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 987 563	2	–	–	–	–	–	9 987 565
2 Banken und Effekthändler	–	479 271	–	108 088	–	4	186	587 549
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	13	773 429	31 370	362 597	–	1	–	1 167 410
4 Unternehmen	–	1 065 701	1 770 717	476 101	46 697	3 609 171	4 421	6 972 808
5 Retail	–	–	23 021 867	605	1 193 160	5 291 258	19 964	29 526 854
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	71 156	71 156
7 Übrige Positionen	616 130	43 004	–	98	–	241 872	–	901 104
8 Total	10 603 706	2 361 407	24 823 954	947 489	1 239 857	9 142 306	95 727	49 214 446
9 – davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	24 823 954	–	753 856	5 488 141	–	31 065 951
10 – davon überfällige Forderungen	–	268	1 003	–	109	35 283	20 395	57 058

¹ Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenparteikreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenparteikreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

CCR3: Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenparteikreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	c	d	e	f	g	i
	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
2 Banken und Effektenhändler	2 196 253	514 328	–	–	–	2 710 581
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	164 857	50 198	–	–	–	215 055
4 Unternehmen	–	45 496	–	135 467	108	181 071
5 Retail	–	3 596	27	103 759	–	107 382
9 Total	2 361 110	613 618	27	239 226	108	3 214 089

CCR5: Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten in 1000 CHF	Fair Value der gelieferten Sicherheiten in 1000 CHF
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert		
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Flüssige Mittel in CHF	–	676 976	–	712 651	1 581 103	3 953 405
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	63 845	–	386 738	3 605 936	2 026 442
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	1 621 954	1 468 095
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	35 488	–	2 196 489	3 606 381
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	5 586	272	6 927 936	6 602 393
Unternehmensanleihen	–	–	114 450	24 569	5 088 516	4 181 057
Beteiligungstitel	–	–	–	–	1 691 674	1 075 100
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	3 317	–
Total	–	740 821	155 524	1 124 230	22 716 925	22 912 873

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

CCR6: Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31. Dezember 2022 keine Kreditderivatpositionen aus.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	a	b
	EAD (nach CRM) ¹	RWA
	in 1000 CHF	in 1000 CHF
¹ Positionen gegenüber QCCPs ² (Total)	–	23 228
² Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	1 028 257	11 463
³ – davon OTC-Derivate	508 787	10 176
⁵ – davon SFTs	519 470	1 287
⁷ Segregiertes ³ Initial Margin	155 524	–
⁸ Nicht segregiertes Initial Margin ³	289 963	5 799
⁹ Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁴	13 809	5 966
¹⁰ Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds ⁵	27 617	–

¹ Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenpartekreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

² Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

³ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

⁴ Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

⁵ Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z. B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z. B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	a RWA in 1000 CHF
Outright-Produkte ¹	
1 Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	171 293
2 Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	392
3 Wechselkursrisiko	12 204
4 Rohstoffrisiko	8 536
9 Total	192 425

¹ Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2022 dargestellt.

	a VaR in 1000 CHF	b Stressbasierter VaR in 1000 CHF	c IRC in 1000 CHF	d CRM in 1000 CHF	e Übrige in 1000 CHF	f Total RWA in 1000 CHF
1 RWA per 30.6.2022	123 704	368 079	–	–	–	491 784
1a Regulatorische Anpassungen	52 759	120 127	–	–	–	172 887
1b RWA per 30.6.2022 (Tagesendwert)	176 463	488 207	–	–	–	664 670
2 Veränderung im Risikoniveau	30 516	68 286	–	–	–	98 803
8a RWA per 31.12.2022 (Tagesendwert)	206 980	556 493	–	–	–	763 473
8b Regulatorische Anpassungen	12 032	76 736	–	–	–	88 768
8 RWA per 31.12.2022	219 012	633 229	–	–	–	852 241

Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkursschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

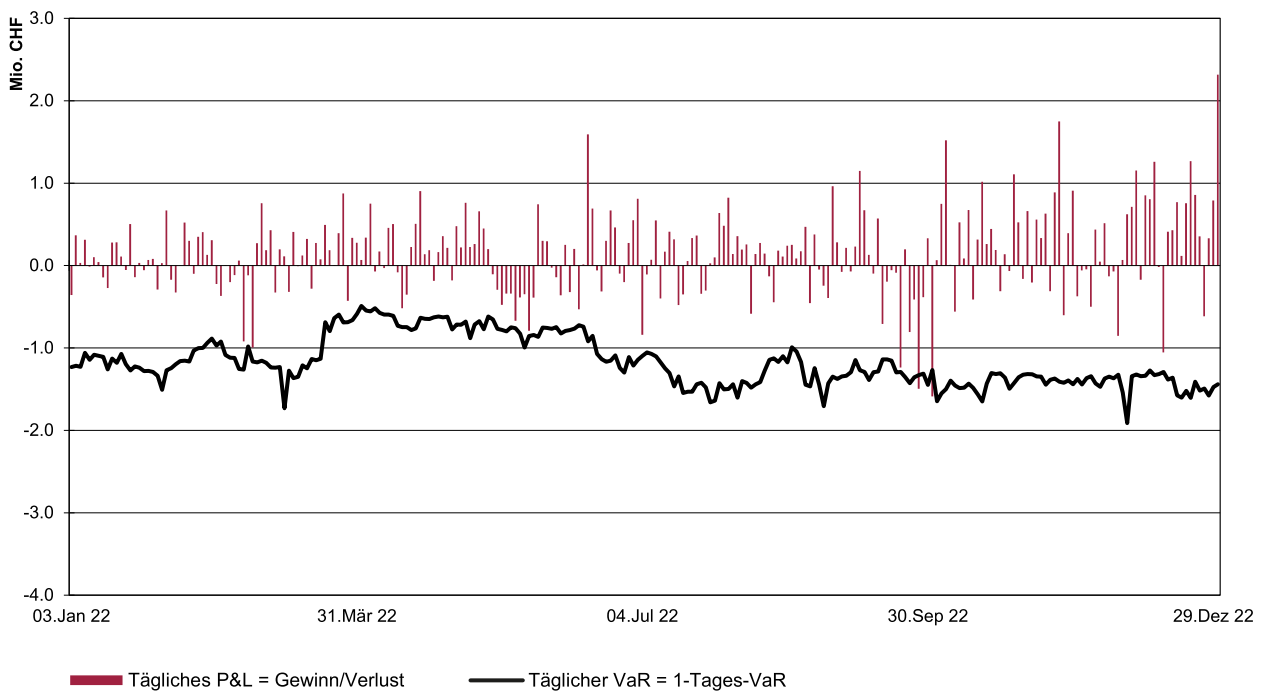
MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

		^a in 1000 CHF
1	Maximum	6 046
2	Durchschnitt	4 361
3	Minimum	3 133
4	VaR per 31.12.2022	4 246
5	Maximum	14 543
6	Durchschnitt	12 382
7	Minimum	9 988
8	Stressbasierter VaR per 31.12.2022	11 415

MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2022 zwei Ausnahmefälle. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr. Der Haupttreiber für die beiden Ausnahmefälle im Backtesting am 28. September 2022 sowie am 3. Oktober 2022 war jeweils ein Ansteigen der Credit-Spreads von Anleihen.



Zinsrisiko im Bankenbuch

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:**

Es entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z. B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.

- **Basisrisiko:**

Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.

- **Optionsrisiko**

Es entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z. B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im makroökonomischen Umfeld besteht eine gewisse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um auch in einem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrößen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimits und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z. B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimits begrenzt den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrößen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrößen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel (ΔEVE) sowie Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- **Barwertsszenarien (ΔEVE):**
Sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- **Ertragsszenarien (ΔNII):**
Drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgseffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

ΔNII -Messgrösse: Die ΔNII -Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

ΔEVE -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch ΔEVE -Messgrößen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu ΔEVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu ΔNII

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
 - **Marktzinssätze:**
Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
 - **Credit Spreads:**
Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
 - **Kundenzinssatzanpassungslogik:**
Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
 - **Laufzeit von Neugeschäft:**
Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandesgeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt
 - **ALM-Benchmark-Strategie:**
Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).

Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:**
Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:**
Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch die Kundin oder den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:**
Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:**
Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:**
Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den Δ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:**
Bei sämtlichen Δ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	7 341	6 081	397	0,1	0,1	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	3 199	2 236	851	1,9	1,8	-	-
	Geldmarkthypotheken	5 715	5 715	-	0,0	0,0	-	-
	Festhypotheken	25 621	25 621	-	3,9	3,9	-	-
	Finanzanlagen	1 677	1 677	-	4,0	4,0	-	-
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	23 031	21 906	987	5,1	5,2	-	-
	Verpflichtungen gegenüber Banken	5 996	1 969	1 570	0,1	0,2	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	5 982	3 613	1 988	0,3	0,5	-	-
	Kassenobligationen	3	3	-	0,6	0,6	-	-
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10 290	10 177	113	7,4	7,4	-	-
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	23 031	21 906	987	5,0	5,1	-	-	
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	2 629	1 093	831	0,0	0,0	-	-
	Forderungen gegenüber Kunden	218	212	3	0,1	0,1	-	-
	Variable Hypothekarforderungen	279	279	-	0,1	0,1	-	-
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	14 982	13 352	1 290	1,7	1,8	-	-
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	3 934	2 814	743	0,0	0,0	-	-
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	10 191	10 027	100	2,2	2,2	-	-
Total	144 119	128 681	9 861	3,3	3,6	10,0	10,0	

¹ Bestand an Zinsderivaten: 19,2 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts) ¹	
	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2022 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-369 267	-438 100	-176 817	-172 648
Parallelverschiebung nach unten	413 689	494 536	175 674	171 583
Steepener-Schock	-126 419	-173 145		
Flattener-Schock	57 832	91 184		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-81 247	-77 778		
Sinken kurzfristiger Zinsen	83 033	79 428		
Maximum ²	-369 267	-438 100	-176 817	-172 648
Periode	31.12.2022		31.12.2021	
Kernkapital (Tier 1)	4 287 562		4 151 737	

¹ Zur Berechnung von ΔNII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ΔNII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

² Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

Vergütungen

REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2022 der Basler Kantonalbank.

Operationelle Risiken

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Managements der Kreditrisiken auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2022 der Basler Kantonalbank.

Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
Add-on	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
Ausgefallene Positionen	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberichtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
Bankruptcy remote	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkursmasse zu halten
Basel III	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
Cash Collaterals	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor) , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
CCP/QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty) – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplattformen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die eingegangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
CDS	Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap) – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelverordnung
CRM	Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation) – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisiko gemindert werden
CVA	Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment) – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenpartei-kreditrisikos
EAD	Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default) – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
EEPE/EPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure) – Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler (Eigenmittelverordnung)
FINMA-RS	Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht
HQLA	Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets) – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
IMA	Interner Modellansatz (Internal Model Approach) – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IMM	Interne Modellmethode (Internal Model Method) – zur Berechnung der Gegenpartei-kreditrisiken können bankeigene mathematische Modelle zum Einsatz kommen
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based) – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahrscheinlichkeiten
IRC	Incremental Risk Charge – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
LCR	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
Net Tier 1/Net T1/T1	Kernkapital – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
Net Tier 2/Net T2/T2	Ergänzungskapital – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
NSFR	NSFR – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Gewichtungen zur Anwendung kommen.
OTC	Ausserbörslicher Handel (Over the counter) – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
Outright-Produkte	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
RWA	Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets) – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SA-CCR/CCR	Standardansatz zur Berechnung der Gegenpartei-kreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure) – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction) – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
VaR	Value at Risk – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
Wrong-Way-Risiko	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten entsteht und im Rahmen des Gegenpartei-kreditrisikos berücksichtigt wird